S1-Ä6 Satzung Bündnis 90/ DIE GRÜNEN MV

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	24.04.2025
Status:	Zurückgezogen

Änderungsantrag zu S

Von Zeile 191 bis 193:

(4) einzureichen. Antragsberechtigt sind die Orts- und Kreisverbände, alle Organe des Landesverbandes, die Landesarbeitsgemeinschaften sowie ~~fünf~~15 Mitglieder, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen. Nicht fristgerecht

Begründung

Die aktuelle Regelung, nach der 5 Mitglieder gemeinsam einen Antrag einreichen können, stammt aus einer Zeit, als wir weniger als 500 Mitglieder landesweit hatten. Also als 5 Mitglieder in etwa 1% der Gesamtmitglieder repräsentierten. Auf Grund des starken Mitgliederwachstums in den letzten Jahren soll die Anzahl nun auf 15 erhöht werden um dieses Verhältnis wieder in etwa herzustellen. (Momentan sind es landesweit über 1.700 Mitglieder.) Diese Regelungsanpassung führt dazu, dass ein größerer Kreis an Mitgliedern in die Erstellung von Anträgen einbezogen wird und somit die Möglichkeit erhält inhaltlich mitzuarbeiten.